

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	versorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001	
6	Wirtschaftsplan Wasserwerk 2021	721/2020-SBB
7	Ausschüttung der im Gewinnvortrag des Wasserwerks eingestellten thesaurierten Gewinne an die Stadt Bornheim	803/2020-2
8	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	719/2020-SBB
9	Planung zur Errichtung einer Netzersatzanlage (NEA) am Standort Druckerhöhungsanlage (DEA) Merten	749/2020-SBB
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	782/2020-1
11	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Rainer Züge eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

Der Betriebsausschuss beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters, den Tagesordnungspunkt 7 von der Tagesordnung abzusetzen.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 8 - 14 zu neuen TOP 7 - 13.

<u>Öffentliche Sitzung</u>		
1	Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Betriebsausschuss	768/2020-1

Beschluss

Der Betriebsausschuss bestellt **Frau Ruth Giersberg und Herrn Michael Kleist** auf Widerruf zu Schriftführern des Betriebsausschusses.

- Einstimmig -

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Der Vorsitzende Herr Züge führt die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger Uwe Halft, Günter Heßling, Heiko Rey und Marie-Therese van den Bergh in feierlicher Form in ihr Mandat ein und verpflichtet sie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Herr Halft, Herr Heßling, Herr Rey und Frau van den Bergh bekunden durch Erheben von ihren Plätzen ihr Einverständnis zu folgender Formel: „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Frage Harald Stadler: Ist es möglich, den prozentualen Anteil von Gartenwasserzählern zu ermitteln und den darüber in Abzug gebrachten Verbrauch zu nennen?

Antwort: Ja.

Zusatzfrage: Sind sich die Ausschussmitglieder und die Verwaltung bewusst, dass eine durchschnittliche Familie mit einem Wasserverbrauch von 44 m³ nach der Gebührenerhöhung einen Preis je m³ von 10,56 Euro inklusive Grundgebühr und Abwasser wird bezahlen muss?

Antwort: Ja.

Zusatzfrage: Kann die Auflistung der Ergebnisse der regelmäßigen Trinkwasseruntersuchungen durch das Hygieneinstitut der Uni Bonn wieder in den Bericht Wasserwerk aufgenommen werden?

Antwort: Ja.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 77/2020 vom 19.08.2020	
----------	---	--

Beschluss

Der Betriebsausschuss erhebt gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung Nr. 77/2020 vom 19.08.2020 keine Einwände.

- Einstimmig -

5	14. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001	773/2020-2
----------	---	-------------------

Herr Cugaly erläutert die Sachverhalte zu TOP 5 bis 7 und beantwortet Fragen der AM.

Beschluss Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
(siehe Beschlusssentwurf Rat).

Beschlussesentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende 14. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), und der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), hat der Rat der Stadt Bornheim in seiner Sitzung am 17.12.2020 folgende 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001 beschlossen:

Artikel I

§ 34 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

wird wie folgt neu gefasst:

(3) Die monatliche Grundgebühr beträgt für einen Wasserzähler mit einer maximalen Durchflussmenge von

5 cbm/h (Q3 4, bisher Qn 2,5)	16,29 €
12 cbm/h (Q3 10, bisher Qn 6)	42,72 €
20 cbm/h (Q3 16, bisher Qn 10)	72,77 €
30 cbm/h (Q3 25, bisher Qn 15)	140,79 €
80 cbm/h (Q3 63, bisher Qn 40)	208,83 €
mehr als 80 cbm/h (Q3 100, bisher > Qn 40)	278,43 €

(7) Die Verbrauchsgebühr für Trink- und Brauchwasser beträgt 1,81 EUR/cbm.

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft.

Abstimmungsverhältnis

- 11 Stimmen für den Antrag (CDU, Bündnis90/Grüne, SPD)
3 Stimmen gegen den Antrag (FDP, UWG/Forum, ABB)

6	Wirtschaftsplan Wasserwerk 2021	721/2020-SBB
----------	--	---------------------

Beschluss Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2021 wie im Beschlusssentwurf Rat dargestellt festzusetzen.

Beschlusssentwurf Rat

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt:

Wasserwerk der Stadt Bornheim Betriebsführung durch den Stadtbetrieb Bornheim (SBB) AöR

Wirtschaftsplan Geschäftsjahr 2021

I.	Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 wird im	
	Erfolgsplan	
	mit Aufwendungen von	6.794.321 €
	mit Erträgen von	7.364.321 €
	Vermögensplan	

	mit Ausgaben von	9.273.000 €
	mit Einnahmen von	9.273.000 €
	festgestellt.	
II.	Kredite sind in Höhe von 6.651.000 € veranschlagt.	
III.	Mehrausgaben für vermögenswirksame Vorhaben, die den Betrag von 25.000 € überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses.	

Bornheim, den

.....
 (Christoph Becker)
 Bürgermeister

- Einstimmig -
 bei 2 Stimmenthaltungen (ABB, FDP)

7	Ausschüttung der im Gewinnvortrag des Wasserwerks eingestellten thesaurierten Gewinne an die Stadt Bornheim	803/2020-2
----------	--	-------------------

- abgesetzt -

8	Bericht über den Betriebsteil Wasserwerk	719/2020-SBB
----------	---	---------------------

Stv. Vorstand Schmitz ergänzt den Sachverhalt und Herr Hönighausen beantwortet Fragen der AM.

Beschluss

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen des Betriebsführers zur Kenntnis.

- Einstimmig -

9	Planung zur Errichtung einer Netzersatzanlage (NEA) am Standort Druckerhöhungsanlage (DEA) Merten	749/2020-SBB
----------	--	---------------------

Beschluss

Der Betriebsausschuss beauftragt den Vorstand, die Planungen einer Netzersatzanlage am Standort DEA Merten zu konkretisieren mit dem Ziel der Umsetzung in 2021.

- Einstimmig -

10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	782/2020-1
-----------	---	-------------------

Keine

11	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Breuer: Ist es richtig, dass in diesem Jahr vereinzelt Wasserzähler getauscht wurden?
 Antwort: Ja.

Zusatzfrage: Wird vor Rechnungsabgleichung an die mit dem Zählertausch beauftragten Firmen geprüft, ob die Zähler tatsächlich getauscht wurden?

Antwort: Ja.

AM Dr. Jahn: Ist die Analyse der Trinkwasserqualität auf der Homepage des SBB noch gültig?

Antwort: Im Laufe eines Jahres werden ständig Wasseranalysen zu unterschiedlichen Parametern durchgeführt. Die derzeit auf der Homepage veröffentlichte Analyse ist die umfangreichste Analyse. Sobald bei einer der zahlreichen Analysen eine Grenzwertverletzung vorliegt, muss das Gesundheitsamt umgehend informiert werden.

Zusatzfrage: Ist eine Verunreinigung des Bornheimer Wassers durch den „Kerosin-See“ in Wesseling möglich?

Antwort: Nein. Die Grundwasserentnahme beim WBV befindet sich stromaufwärts der Fließrichtung des Kerosin-See.

Zusatzfrage: Gibt es die Entwicklung, dass im Sommer mehr Nitrat im Wasser enthalten ist, als im Winter?

Antwort: Nein.

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

gez. Rainer Züge
Vorsitz

gez. Ruth Giersberg
Schriftführung